

# Amtsblatt

Nr. 47/2019

ausgegeben am: 06.12.2019

| INHALT   | SEITE |
|--|-------|
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen<br>XIX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen<br>(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 | 216   |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen<br>Öffentliche Zustellung für Herrn Christian Klimanow  | 216   |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen<br>Neufassung der Verordnung über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde<br>zugelassenen Taxen - Taxentarif - vom 02.12.2019    | 216   |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen<br>Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 28.11.2019   | 217   |
| Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalbau "An der Böschung"  | 217   |
| Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 09/2019, am Donnerstag, 12.12.2019 um 14:00 Uhr. im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG  | 218   |

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### XIX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden XIX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

Der Straßenreinigungs- und Winterdienstplan der Stadt Hagen wird wie folgt geändert:

Teil I: Straßenverzeichnis

|   | Reinigung/<br>Winterwartung<br>durch | Häufigkeit | Verkehrs-<br>bedeutung | Winter-<br>dienststufe |
|---|--------------------------------------|------------|------------------------|------------------------|
| Krefelder Straße:<br>Entfernung aus dem<br>Straßenverzeichnis |                                      |            |                        |                        |

Teil II: Wegeverzeichnis

|   | Reinigung/<br>Winterwartung<br>durch | Häufigkeit | Verkehrs-<br>bedeutung | Winter-<br>dienststufe |
|---|--------------------------------------|------------|------------------------|------------------------|
| Weg zwischen<br>Haardtstr. Nr. 32 und<br>Schmittauer Str. Nr. 4 | Anlieger                             |            |                        |                        |

#### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Der vorstehende XIX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen vom 02.12.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.12.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** der Stadt Hagen

#### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christian Klimanow, zuletzt wohnhaft 46240 Bottrop, Gladbecker Straße 216, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.1205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Überweisungsverfügung Pfändungsund Schuldnerausfertigung - Bescheid der Stadt Hagen vom 23.10.2019, Aktenzeichen V301009167927.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 03.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961(BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBI. I S.1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808), hat der Rat der Stadt Hagen am 14.11.2019 folgende Verordnung beschlossen:

#### **NEUFASSUNG DER VERORDNUNG**

über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen -Taxentarif - vom 02.12.2019

§ 1

- 1) Die Errechnung des Fahrpreises für die Beförderung von Personen mit Taxen im Pflichtfahrgebiet hat unter Verwendung eines Fahrpreisanzeigers unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen zu erfolgen.
- 2) Ist ein Fahrpreisanzeiger gestört, so ist er unverzüglich wieder herstellen zu lassen. Diese Verpflichtung obliegt sowohl den Taxiunternehmern als auch den Taxifahrern.

§ 2

- 1) Als Pflichtfahrgebiet gilt das Stadtgebiet Hagen. In diesem Gebiet gilt der nachstehende Tarif. Fahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes unterliegen der freien Vereinbarung.
- 2) Der Grundpreis beträgt einschließlich der ersten Wegstrecke bzw. der ersten Wartezeit tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) 3,20 €, nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen 3,40 €. Der Grundpreis beträgt tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen- 7Sitzer) 7,90 €, der Großraumzuschlag ab der 5. Person in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für Großraumfahrzeuge (Mehrpersonenwagen - 7Sitzer) 8,10 €, der Großraumzuschlag ab der 5. Person in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) bei ausdrücklicher Anforderung von Kombifahrzeugen 7,90 €, der Zuschlag in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten. Der Grundpreis beträgt nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen bei ausdrücklicher Anforderung von Kombifahrzeugen 8,10 €, der Zuschlag in Höhe von 5,00 € ist im Grundpreis enthalten.
- 3) Für den ersten bis dritten Kilometer wird der Fahrpreis für jede besetzt gefahrene Strecke von 43,48 m werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) auf 0,10 € (1.-3. Kilometer = **2,30** €), nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen für jede besetzt gefahrene Strecke von 40,00 m auf 0,10 € (1.-3. Kilometer = 2,50 €) festgesetzt. Ab dem 4. Kilometer wird der Fahrpreis für jede besetzt gefahrene Strecke von 52,63 m werktags tagsüber (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) auf 0,10 € (1 km = 1,90 €), nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

für jede besetzt gefahrene Strecke von **47,62 m** auf 0,10 € **(1 km = 2,10 €)** festgesetzt. Die Anfahrt zum Bestellort wird im Stadtgebiet nicht vergütet; der Fahrpreisanzeiger darf erst an dem vom Auftraggeber angegebenen Bestellort und bei Vorbestellung zur angegebenen Zeit eingeschaltet werden.

4) Bei Versagen des Fahrpreisanzeigers wird der Fahrpreis analog zu den in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 festgelegten Fahrpreisen berechnet.

5) Wird die Fahrt aus Gründen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, nach Auftragserteilung nicht durchgeführt, ist der doppelte Grundpreis nach § 2 Abs. 2 zu zahlen.

§ 3

Die Beförderung von Handgepäck wird nicht berechnet. Die Gebühr für den Kofferservice von der Wohnungstür bis zum Bahnsteig oder zurück beträgt 5,00 €. Zum Transport von zusätzlichen Gütern (z. B. Kühlschrank, Fernsehgerät, Möbel usw.) mit Hilfe des Fahrers beim Ein- und Ausladen bzw. wenn der Laderaum extra für diesen Transport verändert werden muss, beträgt der Zuschlag 5,00 €. Der Zuschlag für bargeldlose Zahlungen liegt bei 1,50 €. Die Beförderung von Hunden, Katzen sowie Kleintieren ist zuschlagsfrei. Die Zuschläge müssen auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.

§ 4

Für die Wartezeit ab der 1. Minute wird ein Preis von 36,00 €/Stunde (0,60 € pro angefangene Minute) erhoben. Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

§ 5

Auf Verlangen hat der Fahrer dem Fahrgast eine Quittung über den Fahrpreis unter kurzer Angabe der Fahrstrecke und Angabe der Ordnungsnummer des Taxis zu erteilen.

§ 6

- Sondervereinbarungen für Pflichtfahrbereich sind zulässig unter Beachtung der Vorschriften des § 51 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz. Sie sind vor ihrem Inkrafttreten der Genehmigungsbehörde (Oberbürgermeister/ Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen) zur Zustimmung vorzulegen.
- Sonderfahrten, wie Hochzeits-, Beerdigungsfahrten u. ä. für die die Fahrzeuge besonders hergerichtet werden müssen, unterliegen nicht diesem Tarif.

§ 7

Dieser Tarif ist im Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 8

Zuwiderhandlungen gegen den Taxentarif werden aufgrund von § 61 Abs. 1 Nr. 3 c und 4 des Personenbeförderungsgesetzes als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 9

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Kraftdroschken -Kraftdroschkentarif- vom 26.11.2014 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über Preise für die Beförderung von Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen -Taxentarifvom 02.12.2019 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Verordnung der Stadt Hagen über Preise für die Beförderung von

Personen in den von der Stadt Hagen als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen -Taxentarif- nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab <u>09.12.2019</u> für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 02.12.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

#### Kanalbau "An der Böschung"

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen *Offener Kanalbau:* 

ca. 700 m³ Bodenaushub

ca. 560 m² Baugrubenverbau

ca. 225 t Material für die Leitungszone

ca. 300 t Frostschutzschicht

ca. 66 m Kanalrohr PE DA 710

4 Stck Schachtbauwerke

1 Stck MID-Messstrecke

1 Stck Ertüchtigung RRB

1 Stck Außenschaltschrank ca. 165 t Asphalttragschicht

ca. 165 t Asphalttragschicht

Geschlossener Kanalbau:

1 Stck Pressgrube

1 Stck Zielgrube

ca. 250 m Rohrvortrieb DN 1200 SB

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von  $\underline{30.03.2020}$  bis  $\underline{19.03.2021}$  auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 10.03.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden  $\underline{3\%}$  der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

http://www.vergabe.metropoleruhr.de

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin elektronisch eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 11.02.2020, 10:30 Uhr

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <u>www.hagen.de</u> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 14.11.2019

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### Sitzung des Rates Nr. 09/2019, am Donnerstag, 12.12.2019 um 14:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal

#### **TAGESORDNUNG**

#### I. Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 2. Mitteilungen
- Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung keine
- Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Ausschussumbesetzungen
- Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Stellenplan für die Jahre 2020/2021
- Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/2021
   Haushaltsreden der Fraktionen
- 5.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der HAGENagentur GmbH
- 5.4. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH am 16.12.2019
- 5.5. 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
  - 2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters
- 5.6. Bereitstellung von dargestellten überplanmäßigen Bedarfen in Höhe von 2.000.000 €
- 5.7. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2020
- 5.8. XX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011
- XXI. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen vom 23. Dezember 1992
- 5.10. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH hier: I. Nachtrag zur Entwässerungsgebührensatzung für das
  - Kommunalunternehmen Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
- 5.11. Entscheidungen des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts, WBH hier: Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens
- 5.12. III. Nachtrag zur Vorkaufsrechtssatzung "Soziale Stadt Wehringhausen" vom 18.12. 2018
- 5.13. Zuschussrichtlinien zur Verwendung städt. Mittel für den Breitenund Leistungssport im Jugendbereich
- 5.14. Bestellung eines Abschlussprüfers der Theater Hagen gGmbH zum Wirtschaftsjahr 2019/2020
- 5.15. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Fortschreibung des Frauenförderplans (Gleichstellungsplans)
- 5.16. Planung einer städtischen Grundschule auf dem Areal Block 1 in Hagen Wehringhausen
- 5.17. Offenes Verfahren über die Vergabe der Trägerschaften für die OGS an der Förderschule Erich-Kästner und der Grundschule Helfe für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal 2023/2024

- 5.18. Förderprogramm "Gute Schule 2020" Sachstandsbericht und Fortschreibung der Maßnahmenliste
- 5.19. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- 5.20. Verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2019 bis 2022 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
- 5.21. Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 1. Kapitel
- 5.22. Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 Veränderung in der Maßnahmenliste
- 5.23. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 109 Im Langen Lohe

hier: Einleitung des Verfahrens

5.24. Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe - Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Umstellung des Verfahrens auf das Normalverfahren

- 5.25. Bebauungsplan Nr. 8/19 (694) eingeschränktes Gewerbegebiet Knippschildstraße -Verfahren nach § 13a BauGB
  - a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB
  - b) Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über den Verzicht der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
  - c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 5.26. Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße Verfahren nach § 13a BauGB
  - a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
    - b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB Satzungsbeschluss
    - c) Beschluss über die Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen
- 5.27. Bebauungsplan Nr. 8/18 (686) Wohnbebauung Dahmsheide -Verfahren nach § 13a BauGB hier:
  - a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
  - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
- 5.28. Rahmenplanung Unteres Wehringhausen
- 5.29. Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Hagen
- 5.30. Entwicklung einer lokalen Engagementstrategie für die Stadt Hagen
- 6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Berichterstattung zu Großprojekten
- 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen
- 2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
- Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates keine
- Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
- 5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit!5.4. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.5. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.6. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.7. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.8. Beteiligungsangelegenheit!

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

- 5.9. Beteiligungsangelegenheit!
- 5.10. Vertragsangelegenheit!
- 5.11. Grundstücksangelegenheit!
- 5.12. Grundstücksangelegenheit!
- 5.13. Grundstücksangelegenheit!
- 5.14. Beteiligungsangelegenheit!
- Berichterstattung zu Großprojekten keine
- 7. Veröffentlichungen
- 8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 05.12.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## Betonsanierungsarbeiten GES Fritz-Steinhoff

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRN

#### Jahresvertrag Baugrunduntersuchungen 2020

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRZ

#### Kauf eines mobilen Messanhängers zur Geschwindigkeitsüberwachung

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.12.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYD2

#### Ersatzbeschaffung einer Vorführdrehleiter

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.12.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYD3

#### Kanalbau Berchumer Straße 1.BA

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.12.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYD9

#### 

#### Estricharbeiten GES Eilpe Neubau

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYY1

### Kanalrenovation und Reparatur Spielbrink

Typ: VOL/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYR9

#### Sand- Kiesfallschutzreinigung 2020

Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYRF

#### Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.12.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYDU

#### Neubeschaffung E-Nutzfahrzeuge für die Poststelle

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.12.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYDV

#### Kanalbau Alte Stadt, Piepenbrink

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.01.2020

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYDJ

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,—€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

#### Neue Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Wehringhausen

Näher an den Bürgerinnen und Bürgern sein: Diese Möglichkeit bietet seit Mitte November die neue Anlaufstelle in der Sternstraße 11 in Wehringhausen.

Die EWG war vor einiger Zeit an die Stadt Hagen und die Hagener Polizei mit dem Angebot herangetreten, eine Wohnung in Wehringhausen zur Verfügung zu stellen. "Wir glauben an Wehringhausen und eine gute Entwicklung des Künstlerviertels", erläutert Henseler das Engagement der Genossenschaft, die auch mit eigenen Mitarbeitern vor Ort sein wird. Die Polizeibeamten des Bezirksdienstes Innenstadt sowie die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes werden im Rahmen der gelebten Ordnungspartnerschaft zukünftig gemeinsame Dienste von der Sternstraße aus durchführen. Unter anderem sind gemeinsame Präsenzstreifen, ausgehend von der neuen Unterkunft, geplant. Außerdem wird es an zwei Tagen in der Woche, jeweils dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr, eine offene Sprechzeit für die Bürgerinnen und Bürger geben.

"Es würde mich sehr freuen, wenn die Bürgerinnen und Bürger das neue Angebot, Probleme und Anregungen rund um das Thema öffentliche Sicherheit unmittelbar vor Ort mitzuteilen, vielfältig nutzen", sagt Oberbürgermeister Erik O. Schulz. Bürgerbeteiligung auf diese Weise aktiv zu stärken, stößt auch bei Polizeipräsident Wolfgang Sprogies auf große Zustimmung: "Gerne unterstützen wir die ldee, für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Ortsteil die Möglichkeit zu schaffen, auf kurzem Weg den direkten Kontakt zu verschiedenen Behörden aufnehmen zu können."

#### Ob Weihnachtsmarkt, Einkaufsspaß oder Kinobesuch: Kostenloser Busverkehr im gesamten Hagener Stadtgebiet am vierten Adventswochenende

Über die Mobilitätswende nicht nur reden, sondern die Mobilitätswende umsetzen und im besten Wortsinn "erfahrbar" machen – unter diesem Motto steht das vierte Adventswochenende in Hagen. Denn: im gesamten Stadtgebiet können am Samstag (21. Dezember) und Sonntag (22. Dezember) die Busse der Hagener Straßenbahn AG kostenlos genutzt werden! Auf dieses ganz besondere Angebot hat sich die Stadt jetzt auf Initiative von Oberbürgermeister Erik O. Schulz mit HVG-Geschäftsführer Christoph Köther verständigt.

"Wir meinen es ernst mit dem uns selbst gegebenen Auftrag, mehr Menschen in unserer Stadt zum Umsteigen zu bewegen und intensiver den ÖPNV zu nutzen", so Oberbürgermeister Schulz. "Ein erster wichtiger Schritt ist dabei sicherlich die Zuschusserhöhung seitens der Stadt gegenüber der HVG um knapp Millionen Euro. Damit einher geht eine Attraktivitätssteigerung des Busangebots und ein Mehr an gefahrenen Kilometern von rund 15 Prozent. Doch dabei allein wollen wir es natürlich nicht belassen", so der Hagener OB weiter. "Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung für einen kostenlosen Busverkehr am 21./22. Dezember wollen wir neue Nutzungsmodelle testen. Gemeinsam mit der Straßenbahn AG werden wir die Erfahrungen auswerten und danach überlegen, ob wir dieses Angebot wiederholen oder gegebenenfalls sogar noch ausweiten wollen. Außerdem wird uns der in Kürze vorgelegte neue Nahverkehrsplan weitere Handlungsoptionen aufzeigen, wie unser schon jetzt sehr gutes Busangebot - unter allen 66 Kommunen im Verbundgebiet des VRR liegen wir in Hagen mit Blick auf die Qualität auf Platz sieben - an der einen oder anderen Stelle noch weiter optimiert werden kann."

Übrigens: Nicht nur die Hagenrinnen und Hagener selbst werden am vierten Adventswochenende von dem kostenlosen Busverkehr profitieren, sondern auch die Besucher aus dem Umland, die zum Beispiel mit dem Zug die Volmestadt anfahren oder ihr Auto etwas außerhalb abstellen. "Ich bin daher ganz sicher", so OB Erik O. Schulz, "dass dieses Angebot auch unserem Handel, der Gastronomie und vor allem unserem wunderbaren Weihnachtsmarkt sehr zugutekommen wird – und unserer Umwelt!"

#### Stadt Hagen realisiert Busspur auf der Körnerstraße

Die Körnerstraße ist in Fahrtrichtung stadtauswärts einspurig, da eine neue Busspur zwischen den Bushaltestellen "Neumarktstraße" und "Arbeitsamt" eingerichtet wird. Um Rückstau durch die Einspurigkeit auf

der Körnerstraße zu vermeiden, ist gleichzeitig das Linksabbiegen aus der Hindenburgstraße auf die Körnerstraße nicht mehr möglich; die Hindenburgstraße kann in diese Fahrtrichtung nur noch geradeaus und nach rechts verlassen werden. Aufgrund dieser neuen Regelung und den damit einhergehenden Markierungsarbeiten kann es in den nächsten Tagen im Bereich der Körnerstraße zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Da eine endgültige Markierung der neuen Fahrspuren mit weißer Farbe witterungsbedingt aktuell nicht möglich ist, die neue Busspur für den Fahrplanwechsel der Hagener Straßenbahn AG im Dezember 2019 aber unbedingt erforderlich ist, wird die Spur zunächst vorrübergehend gelb markiert.

Die veränderte Fahrbahneinteilung geht auf eine Maßnahme zurück, die sowohl im Masterplan Nachhaltige Mobilität als auch im Luftreinehalteplan festgeschrieben ist. Im Frühjahr 2020 richtet die Stadt Hagen Busspuren in beide Fahrtrichtungen über die gesamte Länge der Körnerstraße zwischen der Springmannstraße (Höhe Volkspark) und dem Graf-von-Galen-Ring ein. Die Körnerstraße ist dann in beide Fahrtrichtungen nur noch einspurig für den Individualverkehr befahrbar. Die Busspuren können ab diesem Zeitpunkt in beide Fahrtrichtungen auch von Radfahrern genutzt werden

#### Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 6. bis 12. Dezember finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

06.12.2019

Bergstraße, Funckestraße, Dümpelstraße, Eugen-Richter-Straße, Liebigstraße, Iserlohner Straße

07.12.2019

Wasserloses Tal, Oststraße, Zur Hünenpforte, Gotenweg

09.12.2019

Neue Straße, Im Lindental, Ribbertstraße, Helfer Straße

10.12.2019

Buschstraße, Stormstraße, Krambergstraße, Schwerter Straße, Höxterstraße, Schlesierstraße

11.12.2019

Turmstraße, In der Welle, Overbergstraße, Westhofener Straße, Kölner Straße, Preußerstraße

12.12.2019

Wiener Straße, Am Karweg, Silscheder Straße, Oedenburgstraße, Sonntagstraße, Poststraße.

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf <a href="https://www.hagen.de">www.hagen.de</a> einzusehen.

## WBH: Kompostierungsanlage am 10. Dezember früher geschlossen

Die Kompostierungsanlage des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH), Hohenlimburger Straße 7, ist wegen einer Personalversammlung am Dienstag, 10. Dezember, bereits ab 12 Uhr geschlossen

#### Tierheim: Eingeschränkte Öffnungszeiten am 14. Dezember

Im Tierheim Hagen, Hasselstraße 15, sind am Samstag, 14. Dezember, von 12 bis 15 Uhr für Besucher nur geführte Besichtigungen möglich. Am Vormittag bleibt die Einrichtung geschlossen. Der Grund für die eingeschränkten Öffnungszeiten ist das Fest "Päckchen für ein armes Pfötchen" des Tierschutzvereins Hagen und Umgebung.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter <a href="www.hagen.de">www.hagen.de</a> veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,---€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail. Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de